



## Themen

### Schwerpunkt: Häusliche Gewalt

Im Jahr 2017 wurden 138.893 Menschen Opfer von Partnerschaftsgewalt. Die Arbeitsgruppe „Häusliche Gewalt“ der Ärztekammer hat nun Handreichungen für den Umgang mit Opfern häuslicher Gewalt erarbeitet, die wir hier vorstellen.

Seite 5-7

### Den ärztlichen Beruf mitgestalten

Dr. Heinrich Eitmann ist ehrenamtlicher Richter am Bundessozialgericht

Seite 8-9

### Ärzte haben Mitwirkungspflichten

Was bei der äußeren Leichenschau zu beachten ist

Seite 10

### Fortbildungskalender


Auf einen Blick: Alle Fortbildungen der Ärztekammer Bremen

Seite 11

## Demenz-Schulungen

Für die Demenz-Schulungen des Vereins SOLIDAR e. V. Bremerhaven (s. Kontext 12/2018) stehen nun die Kurstermine 2019 fest. Die Schulung findet an zwei Abenden statt und ist in einen theoretischen und einen praktischen Teil mit Übungen unterteilt. Die Teilnahme ist kostenlos. Termine: 18./25. Februar, 1./8. April, 24. Juni/1. Juli, 18./25. November, jeweils 18 bis 21 Uhr.

Weitere Informationen:

 [www.solidar-fsd.de](http://www.solidar-fsd.de)

## Standpunkt

### Weiterbildung ernst nehmen!



In diesem Jahr werden wir die neue Weiterbildungsordnung der Ärztekammer Bremen vorlegen. Für die Zukunft ist auch eine elektronische Dokumentation geplant. Denn der Dokumentations- und Überprüfungsaufwand


wird nicht nur wegen neuer Weiterbildungen höher werden. Vielmehr haben die nachvollziehbaren Beschwerden der weiterzubildenden Ärztinnen und Ärzte dazu geführt, dass die Kammern einheitlich den strukturierten und ordnungsgemäßen Ablauf der Weiterbildung noch besser als bisher nachvollziehen können müssen. Zudem werden die Einschätzung und das Zeugnis der Befugten eine noch größere Bedeutung haben. Die elektronische Dokumentation soll dabei für alle Beteiligten die Arbeit erleichtern und die Verlässlichkeit stärken.

Wir Bremer haben es da gegenüber großen Kammern vergleichsweise einfach. Leider machen wir aber auch zunehmend die Erfahrung, dass die Weiterbildung von einzelnen Klinik-Geschäftsführungen und gelegentlich auch Befugten in Klinik und Praxis vor allem als Mittel angesehen wird, ärztliche Arbeitskraft zu rekrutieren. Die Pflichten, die sich aus der Übernahme der Verantwortung für die Weiterbildung ergeben, geraten dann in den Hintergrund oder sind gar unbekannt. Die strukturierte Anleitung durch Fachärztinnen und Fachärzte unter Verantwortung der jeweiligen Befugten dient nicht nur der Weiterbildung, sie stellt auch den Schutz der Patienten sicher.

Natürlich lastet auf allen der überzogene ökonomische Druck im Gesundheitssystem. Allerdings finden sich die unrühmlichen Ausnahmen von einer ordnungsgemäßen Weiterbildung vor allem da, wo gar nicht die Ökonomisierung, sondern die Kommerzialisierung im Vordergrund steht. Da sich die jungen Ärztinnen und Ärzte heute gezielt Stellen mit einem guten Weiterbildungsangebot herausuchen können, haben solche Kliniken größere Schwierigkeiten, ihre Stellen mit approbierten Ärztinnen und Ärzten zu besetzen. Schlechte Weiterbildungsbedingungen sprechen sich im Zeitalter der sozialen Netzwerke schnell und bundesweit herum.

Die Ärztekammer Bremen hat den gesetzlichen Auftrag, die Weiterbildungsordnung zu beschließen und umzusetzen. Dies muss im Interesse von Patienten, Weiterbildungsbezugten und Weiterzubildenden gewissenhaft erfolgen. Die Teilnahme an der Weiterbildung ist für Kliniken obligat, wenn sie im Rahmen des Bremer Krankenhausplanes einen Versorgungsauftrag anstreben. Auch aus diesem Grund ist das Beachten der Rechte und Pflichten aus der Weiterbildungsordnung wesentlich.

Wenn kommerzielle Interessen dem entgegenwirken, steht die Ärztekammer für die Unterstützung der Befugten zur Verfügung. Es muss klar sein: Wenn eine Institution die ärztliche Weiterbildung ernsthaft anbieten will, muss sie ermöglichen, dass die Weiterbildung korrekt und strukturiert ablaufen kann.

 Dr. Heidrun Gitter  
Präsidentin

## Versorgungswerk mit erfolgreicher Bilanz

### 14. Delegiertenversammlung tagte Ende November

Die Ergebnisse der Arbeitsgruppe stellen wir Ihnen auf den Seiten 5-7 vor.



Handreichungen für den Umgang mit Opfern häuslicher Gewalt hat die Arbeitsgruppe „Häusliche Gewalt“ am 26. November 2018 der 14. Delegiertenversammlung vorgestellt. Die Delegiertenversammlung befasste sich außerdem mit den Finanzen des Versorgungswerks und dem Haushaltsplan der Ärztekammer für 2019.

#### Erfolgreiches Geschäftsjahr

Dr. Dorothea Probst, die stellvertretende Vorsitzende des Verwaltungsausschusses des Versorgungswerks, berichtete über das Geschäftsjahr des Versorgungswerks im Jahr 2017. Das Jahr sei erfolgreich verlaufen, sagte Probst. Die Zahl der aktiven Mitglieder im Versorgungswerk ist bis Ende 2017 auf 3.952 gestiegen und mit ihnen auch die Beitragseinnahmen um sieben Prozent auf 55,5 Millionen Euro. Auch die Zahl der Versorgungsempfänger erhöhte sich auf 1.292 (2016: 1.217). Entsprechend stiegen auch die Leistungsausgaben deutlich an.

In Anbetracht des wirtschaftlich erfolgreichen Jahres und der günstigen Prognosen sprach sich der Verwaltungsausschuss für eine Anhebung der Rentenbemessungsgrundlage sowie der laufenden Renten um jeweils 0,5 Prozent zum 1. Januar 2019 aus. Nach einer kurzen Diskussion stellten die Delegierten den Jahresabschluss 2017 des Versorgungswerks fest, entlasteten einstimmig Verwaltungs- und Aufsichtsausschuss und stimmten einstimmig der Anhebung der Renten und der Bemessungsgrundlage um 0,5 Prozent zu.

Der Aufsichtsausschuss des Versorgungswerks musste für eine neue Amtszeit von vier Jahren neu gewählt werden. Alle Ausschussmitglieder wurden einstimmig von der Delegiertenversammlung im Amt bestätigt. Vorsitzender bleibt Dr. Martin Rothe, sein Stellvertreter Dr. Horst Elbrecht. Aicha Charimo Torrente und Dr. Jan Völker bleiben genauso im Amt wie der Finanzfachmann Dirk Fornaçon und Claus Pfisterer als juristisches Mitglied.

#### Haushaltsplan 2019 verabschiedet

Den Haushaltsplan der Ärztekammer für 2019 stellte Dr. Heike Delbanco, die Hauptgeschäftsführerin der Ärztekammer, den Delegierten vor. Der Haushaltsvoranschlag beläuft sich für 2019 auf 2,833 Mio. Euro (2018: 2,960 Mio. Euro). Die Ausgaben sinken damit um 4,3 Prozent gegenüber dem laufenden Haushaltsplan. Das liege vor allem am sinkenden Sachaufwand für die Gebäude an der Schwachhauser Heerstraße, nachdem die 2018 erfolgte Sanierung

des Hauses Nr. 24 abgeschlossen sei, so Heike Delbanco. Singuläre Steigerungen ergäben sich aus der bevorstehenden Ärztekammerwahl und der Klausursitzung des Vorstands der Bundesärztekammer, die im Sommer 2019 auf Einladung der Ärztekammer in Bremen stattfinden.

Die Beitragseinnahmen haben in den vergangenen Jahren stets über den kalkulierten Erträgen gelegen. Hier sei weiterhin von einer Steigerung auszugehen, so Delbanco, zumal auch die Mitgliederzahlen kontinuierlich anstiegen. Die 2018 beschlossene Änderung der Fortbildungsordnung bei der Anerkennung von Veranstaltungen habe sich nicht auf die Zahl der Veranstaltungen ausgewirkt. Da auch für 2019 mit starken Fort- und Weiterbildungsaktivitäten zu rechnen sei, könne hier wieder mit höheren Erträgen kalkuliert werden.

Dr. Ernst-Gerhard Mahlmann, der Vorsitzende des Finanzausschusses, bescheinigte der Ärztekammer eine solide Haushaltslage mit wenigen Risikofaktoren. Die Delegiertenversammlung beschloss einstimmig den Haushaltsplan 2019 und auf seiner Grundlage einen unveränderten Hebesatz von 0,52 Prozent. Der Hebesatz für den Kammerbeitrag bleibt damit im 17. Jahr in Folge konstant.

#### Aufwandsentschädigungen überprüfen

In einem weiteren Tagesordnungspunkt hatten die Delegierten zu entscheiden, ob sie die seit 2002 geltende Aufwandsentschädigungs- und Reisekostenordnung der Ärztekammer überprüfen möchten. Heike Delbanco erläuterte, dass die geringen Entschädigungen von zum Beispiel 18 Euro pro Kandidat für Facharztprüfungen oder die seit 2004 nicht gestiegenen Referentenhonorare nicht mehr zeitgemäß scheinen. Die Delegierten standen einer Überprüfung der Entschädigungen positiv gegenüber. Mehrere Delegierte erklärten sich bereit, in einer entsprechenden Arbeitsgruppe mitzuwirken.

Als Delegierte bzw. Ersatzdelegierte für den 122. Deutschen Ärztetag in Münster wählten die Delegierten Dr. Heidrun Gitter, Dr. Johannes Grundmann, Christina Hillebrecht, Dr. Birgit Lorenz, Bettina Rakowitz und Dr. Tadeusz Slotwinski. Die Delegierte Lara Serowinski fährt als Vertreterin der Ärztekammer zum Dialog-Forum „Junge Ärzte“ im Vorfeld des Ärztetages. Begleitet wird sie der Allgemeinmediziner Markus Wedemeyer aus Bremerhaven.

Die nächste Delegiertenversammlung findet am 11. März 2019 um 20 Uhr statt. Den ausführlichen Bericht zur Delegiertenversammlung finden Sie auf:

🌐 [www.aekhb.de](http://www.aekhb.de)

Nähere Informationen zum Haushaltsplan:  
Dr. Heike Delbanco  
☎ 0421/3404-234  
✉ [heike.delbanco@aekhb.de](mailto:heike.delbanco@aekhb.de)

## Ökonomischen Zwängen entgegentreten

### BÄK im Dialog: Patientenversorgung unter Druck

„Ökonomisches Handeln hat in unserem Gesundheitswesen seine Berechtigung. Aber die Ökonomie muss den Zielen der Medizin dienen – und nicht umgekehrt.“ Das sagte Prof. Dr. Frank Ulrich Montgomery, der Präsident der Bundesärztekammer (BÄK), zur Eröffnung der Tagung „BÄK im Dialog - Patientenversorgung unter Druck“ Mitte November in Berlin. Vertreter aus Klinik und Praxis, Wissenschaft, Wirtschaft und Selbstverwaltung diskutierten über die Auswirkungen der Kommerzialisierung im deutschen Gesundheitswesen auf die Patientenversorgung und mögliche Maßnahmen gegen ungezügeltten Wettbewerb.

Dr. Heidrun Gitter, die Präsidentin der Ärztekammer Bremen und Mitglied im Vorstand der Bundesärztekammer, berichtete im Rahmen der Veranstaltung über die Arbeit der BÄK-Koordinierungsstelle zu Zielvereinbarungen in

Chefarztverträgen. „Zielvereinbarungen können sinnvoll sein, etwa wenn sie die Verbesserung der Versorgungsqualität und der Abläufe oder die Nutzung von Beinahe-Fehlermeldesystemen zum Inhalt haben“, sagte Gitter. „Problematisch wird es dann, wenn Zielvereinbarungen dazu führen, dass ärztliche Entscheidungen zu Lasten des Patienten beeinflusst werden.“

Gitter appellierte an die Ärzte, selbstbewusst zu bleiben und nicht zu resignieren: „Ich finde, man kann Dinge schon ändern – man muss es nur tun.“ Dr. Ellen Lundershausen, ebenfalls Mitglied im Vorstand der Bundesärztekammer, richtete den Blick auch auf die eigenen Reihen und appellierte an die Chefarzte und Weiterbilder, Haltung zu zeigen. „Wenn junge Ärzte einen kritischen Chef haben, werden sie selbst einmal kritischer gegenüber der Geschäftsführung auftreten“, sagte sie.

## Weibliche Genitalverstümmelung behandeln und verhindern

### Neues Beratungsangebot von pro familia

200 Millionen Frauen weltweit sind von weiblicher Genitalverstümmelung (female genital mutilation, kurz FGM) betroffen, etwa drei Millionen sind jährlich davon bedroht. In Deutschland leben etwa 50.000 betroffene Frauen – bei 9.000 weiteren besteht die Gefahr der Verstümmelung. Die Beratungsstelle pro familia Bremen hat nun ein neues Beratungsangebot für medizinisches Fachpersonal gestartet und bietet ihnen Qualifizierung zum Thema sowie Informationen, wie betroffene Frauen beraten

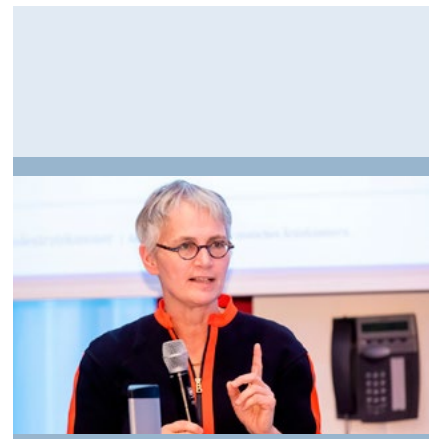
und weitervermittelt werden könne. Weiterhin nimmt pro familia das Thema in sexualpädagogischen Informationsveranstaltungen auf.

Ziel des kostenlosen Angebots ist, betroffene Frauen adäquat medizinisch zu versorgen und ihnen neue Perspektiven aufzuzeigen, wie sie sich und ihre Töchter existenziell versorgen können, damit Mädchen und junge Frauen das Ritual der FGM nicht mehr erleiden müssen.

## Vorsitzende für Gesundheitsfachberuf-Prüfungen gesucht

Die Senatorin für Gesundheit sucht Ärztinnen oder Ärzte, die den Vorsitz in Prüfungskommissionen für Gesundheitsfachberufe übernehmen möchten. Geprüft werden Logopäden, Ergotherapeuten, Physiotherapeuten, Hebammen, MTL-A und MTR-A. Die Vorsitzenden leiten die Prüfungen, prüfen gelegentlich mit und sind bei der Notenfindung eingebunden. Sie unterschreiben alle prüfungsmaßgeblichen Dokumente und können auch an den Zeugniskonferenzen und der Zeugnisübergabe teilnehmen.

Die Aufgaben kommen einmal im Jahr auf die Prüfungsvorsitzenden zu, dazu kommen gelegentlich Wiederholungsprüfungen. Der zeitliche Aufwand beläuft sich auf maximal vier bis fünf Tage im Jahr, wenn der Vorsitzende bei allen Tagen der mündlichen Prüfung inklusive Zeugnisübergabe und Zeugniskonferenz anwesend ist. Die Prüfer bekommen Fahrtkosten und eine Aufwandsentschädigung. Ärztinnen und Ärzte, die Interesse an dieser Aufgabe haben, können sich mit Dr. Wiebke Wietschel in Verbindung setzen.



Dr. Heidrun Gitter im Interview:

📺 [www.youtube.com/watch?v=k2OKGdA04gc](https://www.youtube.com/watch?v=k2OKGdA04gc)

### Weitere Informationen

pro familia Bremen-Mitte  
☎ 0421/3406030  
✉ [bremen@profamilia.de](mailto:bremen@profamilia.de)

pro familia Bremen-Nord  
☎ 0421/654333  
✉ [bremen-nord@profamilia.de](mailto:bremen-nord@profamilia.de)

### Kontakt

Dr. Wiebke Wietschel  
☎ 0421/361-4093  
✉ [wiebke.wietschel@gesundheits.bremen.de](mailto:wiebke.wietschel@gesundheits.bremen.de)

## Schwere Verkehrsunfälle von Jugendlichen verhindern

### Präventionstag im Klinikum Bremen-Mitte

Zwei Oberstufenklassen des Schulzentrums Walle besuchten im November den P.A.R.T.Y.-Tag des Klinikums Bremen-Mitte. P.A.R.T.Y. steht für „Prävention von Alkohol- und Risiko-bedingten Traumata bei Jugendlichen“ - englisch „youth“. Das Programm zur Unfallprävention richtet sich an Jugendliche zwischen 15 und 18 Jahren. „Wir möchten die Jugendlichen aufklären und so die durch Risikobereitschaft und Alkohol entstehenden schweren Autounfälle von jungen Fahrern verringern“, sagt Dr. Christina Roos, Oberärztin in der Unfallchirurgie am Klinikum und Initiatorin der P.A.R.T.Y.-Reihe in Bremen.

Fünf Stunden sind die Jugendlichen beim P.A.R.T.Y.-Tag in der Klinik unterwegs. Nach einem plastischen Vortrag von Markus Böhncke vom Präventionszentrum der Polizei Bremen – er zeigt drastische Fotos verschiedener Unfallorte aus Bremen und schildert die Folgen der Unfälle – lernen die Jugendlichen den Weg eines Schwerverletzten durch das Krankenhaus kennen: den Transport im Rettungswagen, die Erstbehandlung im Schockraum der Notaufnahme, die Intensivstation, eine Station der Unfallchirurgie und die Physiotherapie.



An jeder Station berichten ihnen die Experten anschaulich von ihrem Alltag. „Fast jeden Tag gibt es irgendwo in Deutschland einen schweren Motorradunfall“, sagt zum Beispiel Dr. Klaus-Peter Hermes, der Leiter der Zentralen Notaufnahme, beim Besuch des Schockraums. „Die oft schwerverletzten Unfallopfer landen dann bei uns im Schockraum – und wir müssen in Sekunden entscheiden, was zu tun ist.“ Am nachhaltigsten bleibt den Schülern an diesem Tag wohl die Geschichte von Axel Wilhelm in Erinnerung, die er den Jugendlichen am Ende des Vormittags erzählt: Ein verheerender Fahrradunfall im August 2012 hätte ihn fast das Leben gekostet – und noch immer kämpft er mit den Folgen. „Geschichten wie die von Axel Wilhelm tragen wesentlich dazu bei, dass die Jugendlichen für die Gefahren im Straßenverkehr sensibilisiert werden“, so Christina Roos.

## Tipps für eine erfolgreiche Kenntnis- oder Fachsprachenprüfung

### Gut besuchte Veranstaltung im Klinikum Bremerhaven

Ausländischen Ärztinnen und Ärzten die Angst vor Kenntnis- und Fachsprachenprüfungen zu nehmen, war das Ziel einer gut besuchten Informationsveranstaltung im Klinikum Bremerhaven-Reinkenheide. PD Dr. Oliver Radke, Chefarzt der Klinik für Anästhesiologie und Operative Intensivmedizin am Klinikum, hatte die Veranstaltung in Zusammenarbeit mit der Ärztekammer organisiert. „Das Klinikum ist stolz darauf, Ärztinnen und Ärzte aus vielen Ländern und Kulturkreisen zu beschäftigen“, sagte Radke zu Beginn. „Wir möchten Sie in Ihrer ärztlichen Tätigkeit und Ihrer Weiterbildung unterstützen, damit Sie unsere Patienten optimal versorgen können!“

Zunächst erläuterte Barbara Feder, die Leiterin der Abteilung Weiterbildung bei der Ärztekammer, Zweck und Ablauf der Prüfungen und gab Tipps zur Antragstellung. Sie empfahl, frühzeitig

an die Prüfung zu denken. „Wenn Ihre Berufserlaubnis im August 2019 ausläuft, ist eine Anmeldung für Mai 2019 zu spät“, sagte Feder. „Es wird zu Verschiebungen der Prüfung kommen, da sich in jedem Monat mehr Kollegen zu den Prüfungen anmelden, als Termine stattfinden.“

Oliver Radke gab im Anschluss Tipps für eine erfolgreiche Vorbereitung der Prüfung. Er riet den ausländischen Kolleginnen und Kollegen, sich in der Prüfung von ihrer ärztlichen Kompetenz leiten zu lassen und zum Beispiel im Patientengespräch die Fragen zu stellen, die zur Klärung des Befundes wichtig sind. „Spulen Sie keine Phrasen ab, sondern konzentrieren Sie sich aufs Wesentliche“, sagte Oliver Radke. „Das können Sie gut auch zuhause oder bei der Arbeit üben.“ Aufgrund der großen Nachfrage ist eine Wiederholung der Veranstaltung in Bremerhaven und auch in Bremen geplant.

## Schwerpunkt:

# Häusliche Gewalt

Jede vierte Frau hat mindestens einmal in ihrem Leben körperliche oder sexuelle Partnerschaftsgewalt erlebt. Betroffen sind Frauen aller sozialen Schichten. Neben den Strafverfolgungsbehörden sind insbesondere auch Ärztinnen und Ärzte gefragt, Hilfsangebote zu machen. Eine Arbeitsgruppe der Ärztekammer hat sich im Auftrag der Delegiertenversammlung dazu Gedanken gemacht und Handreichungen erarbeitet. In unserem Schwerpunkt stellen wir diese Empfehlungen vor und berichten über die Aktivitäten des Runden Tisches „Häusliche Gewalt“.

## Mit häuslicher Gewalt umgehen

Arbeitsgruppe „Häusliche Gewalt“ entwickelt praktische Hilfen

Im Jahr 2017 wurden laut der „Kriminalstatistischen Auswertung zu Partnerschaftsgewalt“ des Bundeskriminalamtes 138.893 Menschen Opfer von partnerschaftlicher Gewalt, davon 82 Prozent Frauen. Und das sind nur die Taten, die statistisch erfasst wurden: Auszugehen ist von einer hohen Dunkelziffer. Häusliche Gewalt bezeichnet körperliche, sexuelle, psychische und wirtschaftliche Gewalt zwischen Menschen, die in einem Haushalt zusammen leben. Zu den Delikten gehören Mord und Totschlag, Körperverletzungen, Vergewaltigung, sexuelle Nötigung, Bedrohung, Stalking und Nötigung, Zuhälterei und Zwangsprostitution.

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Gesundheitsversorgung sind häufig die ersten Außenstehenden, bei denen gewaltbetroffene Frauen und Männer Hilfe suchen. Insbesondere auch Ärztinnen und Ärzte sind gefragt, Opfern von Partnerschaftsgewalt Hilfsangebote zu machen. Eine Arbeitsgruppe aus sechs Ärztinnen und Ärzten unterschiedlicher Fachrichtungen hat daher im Auftrag der Delegiertenversammlung Handreichungen für den Umgang mit Opfern häuslicher Gewalt erarbeitet. Dr. Susanne Hepe, die Leiterin der Akademie für Fortbildung bei der Ärztekammer, stellte gemeinsam mit Dr. Johannes Grundmann, dem Vizepräsidenten der Ärztekammer, der Delegiertenversammlung am 26. November 2018 die Ergebnisse vor.

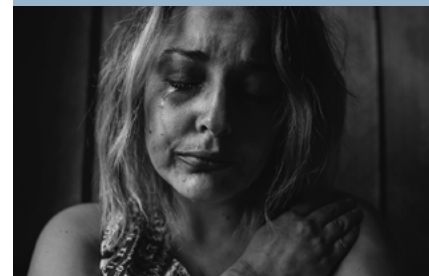
Häufig herrscht Unsicherheit im Umgang mit Opfern von häuslicher Gewalt, zumal diese sich nicht immer als solche zu erkennen geben. „Opfer von häuslicher Gewalt empfinden ihre Situation oft als ausweglos, sie werden nicht bemerkt und sie machen sich nicht bemerkbar“, sagte Susanne Hepe. Oft berichten die

Betroffenen nicht von selbst von der Gewalt aufgrund von Scham oder Angst, verurteilt zu werden oder aus Angst vor dem Verursacher. Umso wichtiger sei es, Ärztinnen und Ärzte zu sensibilisieren und ihnen praktische Hilfen zu geben, wenn sie sich mit Opfern häuslicher Gewalt konfrontiert sehen, so Hepe.

### Erkennen von häuslicher Gewalt

Die Arbeitsgruppe gab zunächst einige Empfehlungen, wie Ärztinnen und Ärzte häusliche Gewalt erkennen und wie sie das Thema bei den Betroffenen ansprechen können. Sie müssten sich bewusst machen, dass Gewalt gesundheitliche Probleme verursacht oder sie verschlimmert. Alarmzeichen für Gewalterfahrungen sind zum Beispiel fortlaufende emotionale Probleme wie Stress, Angst oder Depression, Missbrauch von Alkohol oder Drogen, Suizidversuche oder Selbstverletzung, unklare chronische Schmerzen oder Zustände, ungewollte Schwangerschaft, wiederholte Konsultationen oder eindeutige Befunde oder Verhaltensauffälligkeiten bei Kindern. Trotz solcher klarer Anzeichen sollten Ärztinnen und Ärzte dennoch vorsichtig sein, wann und ob sie das Thema Gewalt ansprechen. Auch eine andere Frau, die das Opfer begleitet, kann Mutter oder Schwester des Täters sein.

Ärztinnen und Ärzte sollten Betroffene empathisch und nicht-verurteilend fragen, wenn sie Gewalt vermuten. Auch nach Kindern im Haushalt sollte man fragen. Die Zeugenschaft von Kindern bei häuslicher Gewalt kann erhebliche Beeinträchtigungen der Gesundheit der Kinder bewirken. Helfen kann eine indirekte Ansprache wie „Ich habe Frauen mit ähnlichen Beschwerden behandelt, die zu Hause Probleme hatten.“



Wenn die Situation es hergibt, kann man auch direkt fragen, ob das Opfer Angst vor dem Partner hat oder ob der Partner oder jemand anderes zu Hause jemals mit Gewalt gedroht hat.

### Hilfreiche Materialien

Neben den Handlungsempfehlungen hat die Arbeitsgruppe auch praktische Handreichungen zum für den Umgang mit Opfern von häuslicher Gewalt entwickelt. Informationen und Hilfe auf einen Blick gibt ein Ablaufdiagramm im Kittelta-schenformat. Entwickelt wurde das Diagramm von der Koordinierungsstelle S.I.G.N.A.L. e. V. aus Berlin, die Interventionskonzepte und Leitlinien für die gesundheitliche Versorgung bei häuslicher und sexualisierter Gewalt entwickelt und verbreitet. Die Arbeitsgruppe passte die Karte für Bremen an.

Weiterhin hat die Arbeitsgruppe ein Informationsblatt mit den wichtigsten Akutadressen und Hilfsangeboten für Bremen und Bremerhaven erstellt. Auf dem Infoblatt finden sich wichtige Telefonnummern, Angebote für betroffene Frauen und Männer sowie Kinder und Jugendliche und Hinweise zu weiterführenden Informationen. Für Menschen mit Migrationshintergrund gibt es zum Thema Häusliche Gewalt ein Leporello der Zentralstelle zur Verwirklichung der Gleichberechtigung der Frau (ZGF) in diversen Sprachen. Der Link wurde ebenfalls in das Informationsblatt aufgenommen.

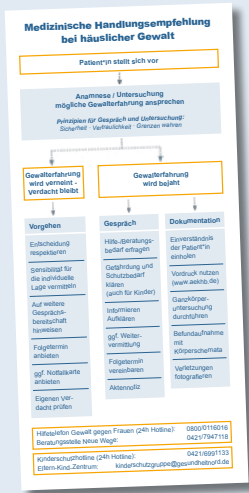
Aus dem Leitfaden „Häusliche Gewalt“ der Ärztekammer wurde der Dokumentationsbogen entnommen und konsentiert, mithilfe dessen Ärztinnen und Ärzte die Folgen häuslicher Gewalt dokumentieren können. Für die Dokumentation sollte man aufklären, was dokumentiert wird und die Zustimmung dazu einholen.

### In der Praxis leicht zu handhaben

„Wir haben den Schwerpunkt darauf gelegt, dass die Materialien in der Praxis leicht handzuhaben sind“, sagte Johannes Grundmann. „Es dürfen ja auch nicht zu viele Informationen auf einmal sein.“ Die gedruckten Materialien sollen an Kliniken, Hausärztinnen und Hausärzte, Fachärzte und Berufsverbände verteilt werden, so Susanne Hepe. Auch für Krankenpflege-schulen und die Fachweiterbildung Notfallpflege sollen die Informationen zugänglich sein. Alle Materialien stehen zudem auf der Internetseite der Ärztekammer zum Herunterladen bereit.

Viele Gedanken hat die Arbeitsgruppe über ärztliche Fortbildung gemacht. Um Ärztinnen und Ärzte für das Thema Häusliche Gewalt zu sensibilisieren, soll es in das Curriculum Psychosomatische Grundversorgung und in die Reihen „Fit für den Facharzt“ Chirurgie und Allgemeinmedizin aufgenommen werden.

Die Delegierten bedankten sich für die praktischen Informationen und Materialien und gaben einige Anregungen. Ein Delegierter fragte, inwieweit der Dokumentationsbogen auch um den Hinweis auf Fotodokumentation ergänzt werden könne. Ein anderer Delegierter schlug vor, auf dem Ablaufdiagramm statt einer bundesweiten Kinderschutzhotline die Bremer Hotline zu veröffentlichen, damit Ärztinnen und Ärzte auf kurzem Weg Unterstützung bekommen. Ein Delegierter regte an, alle Informationsmaterialien auch auf den klinikeigenen Servern abzulegen, damit sie dort den Ärztinnen und Ärzten zur Verfügung stehen. Susanne Hepe nahm alle Anregungen gerne an und wies darauf hin, dass auch die Mitglieder der Arbeitsgruppe die Informationen in ihren jeweiligen Tätigkeitsfeldern aktiv verbreiten werden.



Materialien zum Thema Häusliche Gewalt:

www.aekhb.de

## Hilfe noch besser vernetzen

### Gut besuchter Fachtag zum Thema Häusliche Gewalt

Bei Gewalt in nahen Beziehungen sind oft Kinder und Jugendliche mitbetroffen. Sie leben in einer Atmosphäre von Bedrohung und Angst und werden zudem auch direkt Opfer von Gewalt. Dies belastet sie in erheblichem Maße. Bei dem Fachtag „Immer mittendrin - Kinder und Jugendliche, die Häusliche Gewalt (mit) erleben, gut begleiten“ am 7. Dezember 2018 im Veranstaltungszentrum der Ärztekammer erörterten Fachleute, wie Kinder und Jugendliche häusliche Gewalt erleben, was ihnen hilft, damit sie Unterstützung suchen, und welche konkreten Maßnahmen im Land Bremen verabredet werden können.

Veranstalterin des Tages war die Bremische Zentralstelle für die Gleichberechtigung der Gleichstellung der Frau (ZGF). Sie setzt damit die Arbeit des Runden Tisches „Häusliche Gewalt und Kinder/Jugendliche“ fort, an dem auch die Ärztekammer mitwirkt.

In ihrem Grußwort zu Beginn hob die Bremer Sozialsenatorin Anja Stahmann die politische Relevanz des Themas häusliche Gewalt hervor. Nach Inkrafttreten der Istanbul-Konvention, eine Übereinkunft des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt, im

Februar vergangenen Jahres seien alle Bundesländer in der Pflicht gewesen, eine Gesamtstrategie zu entwickeln und die Folgen von Gewalt auf Frauen, Kinder und Jugendliche, verstärkt in den Fokus zu nehmen. Sie warb um Mitarbeit bei einem Landesaktionsplan zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen, der in der nächsten Legislaturperiode entwickelt werden soll.

Im Fokus des bestens besuchten Fachtages – es gab eine Warteliste – stand die Verbesserung der Schnittstellen zwischen den unterschiedlichen Fachleuten und Einrichtungen, die mit Kindern und Jugendlichen zu tun haben. Entsprechend bunt waren die Teilnehmerinnen und Teilnehmer gemischt: Sie kamen aus Kliniken, Kitas, Verwaltung, Kinderschutzinstitutionen, Politik, Jugendamt, dem Amt für soziale Dienste, oder Sozialarbeit. Auch Rechtsanwältinnen und Ärztinnen waren vertreten.

Henrike Krüsmann von der Berliner Koordinierungsstelle BIG legte in ihrem Vortrag den Fokus gezielt auf Kinder. Sie erläuterte, dass Kinder und Jugendliche, die zuhause Gewalt erleben, zugewandte Erwachsene brauchen, die ihnen glauben, die sie als eigenständige Person sehen, sie von Schuldgefühlen entlasten und ihnen transparent und verlässlich entgegenreten. Hilfe- und Unterstützungssysteme

müssten daher speziell auf Kinder und Jugendliche zugeschnitten sein. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Jugendhilfe, Gericht und im Gesundheitsbereich sollten auf das Thema Häusliche Gewalt spezialisiert sein.

Dr. Thomas Meysen vom juristischen Forschungszentrum SOCLES verschränkte in seinem Vortrag mehrere Aspekte im Spannungsfeld zwischen Kinderschutz, Schutz der Mutter und dem Bestreben und Bedürfnis der Fachkräfte, den Schutz von Mutter und Kind sicherzustellen. Fachkräfte hätten hohe Erwartungen an sich selbst und sähen sich erheblichen Erwartungen gegenüber, so Meysen. Es brauche viel Respekt, wenn man in einen so intimen Raum der Familie eingreift. „In Haushalten mit Kindern, in denen es zu Partnerschaftsgewalt kommt, betrifft das Schutzbedürfnis auch die erwachsene Frau“, sagte Meysen. „Hier müssen Handlungsspielräume geöffnet und Wahloptionen vermittelt werden, die es ihr ermöglichen, ihren Weg aus der Gewalt zu finden.“

In Foren zu verschiedenen Themen tauschten sich die Fachleute im Anschluss intensiv aus und entwickelten Maßnahmen, wie betroffene Kinder und Jugendliche noch besser unterstützt werden und wie die unterschiedlichen Institutionen sich noch besser vernetzen können.

## Beratung von Opfern stärken

Ärzttekammer und Lions Club Bremer Schlüssel spenden für notruf e. V.

Im Rahmen der Aktivitäten der Ärztekammer zum Thema Häusliche Gewalt haben Dr. Johannes Grundmann (links im Bild), der Vizepräsident der Ärztekammer Bremen, Dr. Susanne Hepe (2.v.l.), die Leiterin der Akademie für Fortbildung, und Ralf Kockerols (r.), der Vorsitzende des Fördervereins vom Lions Club Bremer Schlüssel, eine gemeinsame Spende in Höhe von 2.500 Euro an Sonja Schenk (2.v.r.) von der psychologischen Beratungsstelle notruf.

Ralf Kockerols sagte: „Die Beratungsstelle notruf leistet seit Jahren hervorragende Arbeit in der Unterstützung von Opfern sexueller Gewalt. Das unterstützen wir mit unserer Spende gerne.“ notruf möchte die Spende für den Aufbau einer Onlineberatung für Opfer sexueller Gewalt nutzen. „Eine Onlineberatung ermöglicht unseren Klientinnen einen sehr niedrigschwelligen Zugang zu unserer Beratungsstelle“, sagte Sonja Schenk. „Vielen Dank an die Ärztekammer und den Lions Club Bremer Schlüssel, dass sie uns den Start des Projektes ermöglichen.“



Johannes Grundmann sagte: „Beratungsangebote wie notruf sind leicht zugänglich. Hier finden auch Opfer häuslicher Gewalt kompetente Unterstützung. Das wollen wir stärken.“ Die Ärztekammer unterstützt aus ihrem Spendenfonds regelmäßig Projekte in der Region. Den Fonds füllen Ärztinnen und Ärzte, die ihre Aufwandsentschädigungen für Prüfungen spenden. Der Spendenfonds wird für soziale Maßnahmen verwendet, die aus dem regulären Kammerhaushalt nicht finanziert werden dürfen.



## Den ärztlichen Beruf mitgestalten

Dr. Heinrich Eitmann ist ehrenamtlicher Richter

Wenn Bürgerinnen und Bürger Ansprüche auf staatliche Sozialleistungen durchsetzen oder sich gegen eine behördliche Maßnahme auf dem Gebiet des Sozialrechts wenden wollen, können sie den Klageweg beschreiten. Zuständig für solche Klagen sind in Deutschland die Sozialgerichte. Auch vertragsärztliche Streitfragen werden vor Sozialgerichten verhandelt.

Etwa 90 Prozent der Bevölkerung sind auf sozialrechtliche Leistungen der verschiedenen Sozialleistungsträger angewiesen. Bei Streitigkeiten ist es aber nicht immer einfach, diese Leistungen gegenüber den Institutionen durchzusetzen. Um Chancengleichheit zwischen den oft rechtsunkundigen Bürgern und den rechtlich gut gerüsteten Institutionen herzustellen, wirken in allen drei Instanzen der Sozialgerichtsbarkeit ehrenamtliche Richterinnen und Richter mit. Sie sollen Erfahrungen und Kenntnisse aus ihrem täglichen Leben in die Verhandlungen und Beratungen einbringen und transparent und leicht verständlich argumentieren – auch um die Verbindung zwischen Rechtsprechung und Gesellschaft zu fördern.

15 Bremer Ärztinnen und Ärzte engagieren sich als ehrenamtliche Richter an den verschiedenen Instanzen der Sozialgerichtsbarkeit. Auch in der höchsten Instanz – dem Bundessozialgericht (BSG) – sind ehrenamtliche Richterinnen und Richter tätig. Wie ihre Berufskollegen auch müssen sie das 35. Lebensjahr vollendet haben und sollen regelmäßig schon mindestens fünf Jahre an einem Sozialgericht oder Landessozialgericht mitwirkt haben. Sie werden für die Dauer von fünf Jahren berufen und können danach erneut berufen werden.

### Expertise durch Beschwerdeausschuss

Einer von ihnen ist Dr. Heinrich Eitmann. Der Bremer Internist ist 2015 ans Bundessozialgericht mit Sitz in Kassel berufen worden, vorher war er am Landessozialgericht Niedersachsen-Bremen in Celle und davor am Sozialge-

richt Bremen. Aus dem Bundesland Bremen ist außerdem noch Dr. Wilhelm Kröncke aus Bremerhaven zum ehrenamtlichen Richter am BSG ernannt worden. „Bevor man zum Bundessozialgericht berufen wird, muss man an den niederen Instanzen gewesen sein“, sagt Eitmann. „Vor meiner Berufung ans Bremer Sozialgericht war ich 20 Jahre lang im Beschwerdeausschuss der Ärztekammer tätig und habe mir so die nötige Expertise angeeignet.“

Die Berufung zum höchsten Gericht erfolgt aufgrund von Vorschlagslisten von verschiedenen Institutionen. Die Institutionen benennen ihre Vorschläge jeweils für das Gebiet des Sozialrechts, für das die ehrenamtlichen Richter tätig werden sollen. Im Vertragsarztrecht sind es die ärztlichen Vereinigungen und die Zusammenschlüsse der Krankenkassen.

Jedem Sozialrechtsgebiet beim Bundessozialgericht ist ein sogenannter Fachsenat zugeordnet, der ausschließlich die Fragen seines Fachgebiets behandelt. Insgesamt gibt es 14 Fachsenate. Heinrich Eitmann gehört dem 6. Senat an, der Fragen des Vertragsarztrechts behandelt. Verhandelt werden dort meist kassenärztliche Fragen zu Zulassung, Vergütung oder Weiterbildung von Ärzten.

### Aktenstudium im Vorfeld

Zwei bis drei Mal im Jahr fährt Eitmann nach Kassel, der Vorlauf beträgt etwa drei Wochen. Für die Vorbereitung auf ein Verfahren bekommt er etwa 14 Tage vorher die Akten zugeschickt. Etwa acht Stunden braucht Eitmann, um diese durchzusehen. Am Verfahrenstag selbst gibt es eine Vorbesprechung, in der der Fall mit den Richtern erläutert wird. Dabei ist auch immer ein wissenschaftlicher Mitarbeiter, der die Unterlagen vorbereitet und aufgearbeitet hat, ob eine ähnliche Streitfrage schon einmal woanders entschieden wurde, welche Regelungen bei den KV gelten oder wie etwas bundesweit geregelt ist.



Jedem Verfahren wohnen fünf Richter bei: Ein hauptamtlicher Vorsitzender, zwei haupt- und zwei ehrenamtliche Richter. Die ehrenamtlichen Richter haben die gleichen Rechte und Pflichten wie die Berufsrichter. Sie sind an Recht und Gesetz gebunden, haben in der mündlichen Verhandlung und in der Urteilsfindung dieselben Rechte und dieselbe Verantwortung und sind bei der Rechtsfindung weisungsfrei und zu absoluter Neutralität verpflichtet. Sie sind ebenfalls unabhängig und frei von Weisungen. Ihre Stimme zählt genauso viel wie die der Berufsrichter. „Die ehrenamtlichen Richter können vielleicht nicht juristisch bis ins letzte Detail abschätzen, welche Konsequenzen ein Urteil haben könnte“, sagt Heinrich Eitmann. „Wir bringen aber unseren ärztlichen Sachverstand in Streitfragen ein.“

### Urteile geben die Richtung vor

Auch wenn er persönlich auf den ersten Blick auch mal nicht mit einem Urteil einverstanden sei, gebe es doch immer eine juristische Grundlage, die das Urteil rechtfertige, so Eitmann. So war es zum Beispiel bei einem vielbeachteten Urteil zur Teilnahme von spezialisierten Fachärzten am ärztlichen Bereitschaftsdienst, an dem Heinrich Eitmann mitgewirkt hat.

Ein Facharzt für psychotherapeutische Medizin hatte geklagt, dass man ihn aufgrund seiner ausschließlich psychotherapeutischen Tätigkeit nicht zum Bereitschaftsdienst verpflichten könne, da er nicht über die notwendige Qualifikation verfüge. Das BSG gab dem Arzt zwar darin Recht, dass er nicht zum Bereitschaftsdienst eingeteilt werden könne. Das entbinde ihn jedoch nicht von der Mitwirkung am Bereitschaftsdienst. Er sei verpflichtet,

auf eigene Kosten einen Vertreter einzusetzen und die entsprechenden Fortbildungsmaßnahmen zu ergreifen, um wieder am Notdienst mitwirken zu können (AZ: B 6 KA 41/14 R).

„Man kann sich hier schon fragen, ob ein psychotherapeutisch tätiger Arzt tatsächlich ärztlichen Bereitschaftsdienst machen kann“ sagt Eitmann. „Aber die rechtliche Grundlage ist da und darum ist dieses Urteil auch korrekt.“ Die Konsequenz daraus sei vor allem, dass die Kassenärztlichen Vereinigungen weiterhin Fortbildungen anbieten müssen, mit denen sie ihre Ärzte fit für den ärztlichen Bereitschaftsdienst machen.

Die Richter wägen im Vorfeld immer ab, welche Folgen ein Urteil haben könnte. „Urteile des Bundessozialgerichts geben die Richtung vor – sie legen sozusagen fest, was Ärzte dürfen und was nicht, denn das Gesundheitswesen folgt diesen Empfehlungen“, so Eitmann. Das ist auch genau das, was Heinrich Eitmann an der Tätigkeit reizt: „Es macht mir Spaß, neben meiner ärztlichen Praxis auch mal etwas anderes zu tun. Vor allem kann ich durch meine Mitarbeit am Bundessozialgericht Einfluss nehmen auf die Gestaltung des ärztlichen Berufs.“



## Sozialgerichtsbarkeit in Deutschland

Die Sozialgerichtsbarkeit deckt alle wesentlichen Bereiche des Systems der sozialen Sicherheit in Deutschland ab. Sie ist besonders bedeutsam, da etwa 90 Prozent der Bevölkerung auf sozialrechtliche Leistungen der verschiedenen Sozialleistungsträger angewiesen ist und bei Unstimmigkeiten ein Sozialgericht kostenfrei zur Klärung anrufen kann. Die erste Klage geht immer zum Sozialgericht. Es überprüft den Streitstoff in rechtlicher wie auch in tatsächlicher Hinsicht und betreibt so Sachaufklärung, insbesondere durch Vernehmung von Zeugen und Einholung von medizinischen Sachverständigengutachten. Über die Berufung gegen ein Urteil des Sozialgerichts entscheidet

in zweiter Instanz das Landessozialgericht. Das Berufungsgericht ist ebenso wie das erstinstanzliche Gericht ein Tatsachengericht.

Dritte Instanz ist das Bundessozialgericht (BSG) mit Sitz in Kassel. Seine Aufgabe besteht vorrangig in der Wahrung der Rechtseinheit und der Fortbildung des Rechts. Hierzu klärt es grundsätzliche Fragen des Bundesrechts. Das Bundessozialgericht prüft, ob die Entscheidungen der Sozialgerichte und der Landessozialgerichte mit dem Bundesrecht und dem Recht der Europäischen Union vereinbar sind. Damit bestimmt es maßgebend, wie das Recht ausgelegt und angewendet wird und ist insoweit reine Rechtsinstanz.



## Ärzte haben Mitwirkungspflichten

Was bei der qualifizierten Leichenschau zu beachten ist

Vor über einem Jahr trat die Neufassung des bremischen Gesetzes über das Leichenwesen in Kraft. Kernstück war die Einführung der sogenannten qualifizierten Leichenschau. War es bis dahin so, dass der Arzt, der den Tod festgestellt hat, grundsätzlich auch die äußere Leichenschau vorzunehmen und entsprechende Daten aufzunehmen hatte, besteht nun mehr ein zweistufiges Verfahren.

Zunächst untersucht ein Arzt zur Dokumentation des Todes die menschliche Leiche (vgl. § 3 Gesetz über das Leichenwesen). Im Anschluss nimmt ein speziell hierfür qualifizierter Leichenschauarzt die äußere Leichenschau vor (vgl. § 8 Abs. 1 Gesetz über das Leichenwesen). Im Fokus der äußeren Leichenschau steht die Feststellung der Todesursache. Der todesfeststellende und der vorbehandelnde Arzt haben im Zusammenhang mit der äußeren Leichenschau bestimmte (Mitwirkungs-)Pflichten.

### Benachrichtigungspflichten

Nachdem ein Arzt den Tod festgestellt hat, ist er grundsätzlich verpflichtet, den Leichenschauarzt zu benachrichtigen (vgl. § 8 Abs. 4 Gesetz über das Leichenwesen), damit dieser die äußere Leichenschau vornehmen kann. Zuständig in Bremen ist das Institut für Rechtsmedizin im Klinikum Bremen Mitte, in Bremerhaven das Gesundheitsamt.

Ergeben sich Anhaltspunkte dafür, dass es sich um einen nichtnatürlichen Tod handelt, hat der Arzt ausnahmsweise die zuständige Polizeistelle zu informieren (vgl. § 5 Abs. 5 Gesetz über das Leichenwesen). Die Polizei benachrichtigt dann ihrerseits den Leichenschauarzt für die qualifizierte Leichenschau.

### Auskunftspflichten

Ärzte, die den Verstorbenen zuvor behandelt haben, sind von ihrer ärztlichen Schweigepflicht gegenüber dem Leichenschauarzt befreit. Fordert der Leichenschauarzt etwa Befunde oder Informationen über den Verstorbenen an, ist der vorbehandelnde Arzt verpflichtet, Auskünfte über festgestellte Krankheiten oder sonstige Gesundheitsschädigungen zu erteilen (vgl. § 8 Abs. 6 Gesetz über das Leichenwesen).

Da das Gesetz keine inhaltliche Beschränkung kennt, besteht eine umfassende Pflicht zur Auskunftserteilung. Auch die Art und Weise der Auskunftserteilung regelt das Gesetz nicht. Da die äußere Leichenschau dazu dient, die Todes-



ursache möglichst umfassend aufzuklären, kann es im Einzelfall erforderlich sein, dass der Leichenschauarzt die Krankengeschichte des Verstorbenen möglichst genau kennt. Deshalb ist davon auszugehen, dass die Auskunftserteilung im Einzelfall auch die Herausgabe von Patientenakten umfasst.

### Prüfung durch Rechtsmedizin

Eine Auskunftsverpflichtung seitens des Arztes besteht auch nach Abschluss der äußeren Leichenschau. Der Leichenschauarzt erweitert die Todesbescheinigung um die Angaben hinsichtlich der äußeren Leichenschau (vgl. § 9 Abs. 1 Gesetz über das Leichenwesen). Diese erweiterte Todesbescheinigung oder Leichenschaubescheinigung legt er der zuständigen Behörde vor (§ 9 Abs. 2 Gesetz über das Leichenwesen).

Zuständige Behörde ist in diesem Fall das Institut für Rechtsmedizin Bremen (IRM). Dieses überprüft, auch aus Gründen der Rechtssicherheit, den Inhalt der erweiterten Todesbescheinigung auf Richtigkeit und Vollständigkeit (vgl. § 9 Abs. 4 Gesetz über das Leichenwesen). In diesem Zusammenhang ist das IRM berechtigt, beim Arzt die erforderlichen Auskünfte oder die Vorlage der Krankenunterlagen zu verlangen.

Allerdings muss sich auch ein Arzt, der grundsätzlich zur Auskunft verpflichtet ist, nicht selbst belasten. Eine Auskunft muss deshalb nicht erteilt werden, wenn sich der Arzt mit der Auskunft selbst oder einen seiner Angehörigen (z. B. Ehegatte) der Gefahr der strafrechtlichen Verfolgung oder eines Verfahrens nach dem Gesetz über Ordnungswidrigkeiten aussetzen würde. Wird dann wegen des Verdachts auf einen Behandlungsfehler ein Ermittlungsverfahren eingeleitet, kann die Polizei die Herausgabe der Akten oder die Auskunft darüber nur verlangen, wenn eine richterliche Beschlagnahmeanordnung vorliegt.

### Kontakt

Florian Müller

☎ 0421/3404-237

✉ [florian.mueller@aeqhb.de](mailto:florian.mueller@aeqhb.de)

# Veranstaltungsinformationen

## Akademie für Fortbildung

### Fit für den Facharzt Chirurgie

Thema: Gefäßchirurgie in der Allgemeinmedizin  
Referent: Dr. Gábor Keresztury  
**Termin: 5. Februar 2019, 18.00 – 19.30 Uhr**  
**Die Veranstaltung ist kostenfrei. (2 PKT)**

### Fit für den Facharzt Allgemeinmedizin

Thema: Exanthematöse Erkrankungen bei Kindern  
Referenten: Dr. Stefan Trapp, Brigitte Bruns-Matthießen  
**Termin: 13. Februar 2019, 15.30 – 17.00 Uhr**  
**Ort: Kassenärztliche Vereinigung Bremen**  
**Die Veranstaltung ist kostenfrei. (2 PKT)**

### Neue Weiterbildungsordnung – was kommt auf uns zu?

Kompetenzbasiert und flexibel – das sind die Grundsätze der neuen (Muster-)Weiterbildungsordnung (MWBO), auf deren Grundlage sich künftig Ärztinnen und Ärzte in ganz Deutschland weiterbilden können. Diese wird nun in allen Bundesländern umgesetzt. In einer Infoveranstaltung informieren Dr. Heike Delbanco, die Hauptgeschäftsführerin der Ärztekammer Bremen, und Barbara Feder, Leiterin der Abteilung Weiterbildung, interessierte Ärztinnen und Ärzte darüber, was sie von der neuen MWBO zu erwarten haben, wann diese in Kraft treten wird und was sie schon jetzt bei der Weiterbildung bedenken sollten.

**Termin: 12. Februar 2019, 17.00 bis 19.00 Uhr**  
**Die Veranstaltung ist kostenfrei.**

### Datenschutzbeauftragte(r) im Gesundheitswesen

Informationen über den Gesundheitszustand gehören zu den besonderen personenbezogenen Daten und unterliegen in besonderem Maße dem Datenschutz. Der korrekte und sichere Umgang mit Patientendaten ist somit unerlässlich. Wir vermitteln Ihnen das von der EU-Datenschutz-Grundverordnung vorgeschriebene Fachwissen auf dem Gebiet des Datenschutzrechts und der Datenschutzpraxis.  
Kursleitung: Jörg Pukrop, M. Sc. Psych.

**Termin: 21. – 23. Februar 2019, jeweils 9.00 bis 17.00 Uhr**  
**Kosten: 500,- Euro**

### Arzneimittelinteraktionen: Ein Update

In Kooperation mit der Apothekerkammer Bremen und dem Hausärzteverband Bremen  
Arzneimittelinteraktionen spielen im Alltag für Apothekerinnen/Apotheker und Ärztinnen/Ärzte eine große Rolle. Die gemeinsame Fortbildung hat das Ziel, klinisch relevante Interaktionen herauszuarbeiten und das gegenseitige Verständnis zu fördern.

Referenten: Dr. Hans Wille, Dr. Ulrich Weißenborn  
Moderation: Klaus Scholz, PD Dr. Guido Schmiemann  
**Termin: 27. Februar 2019, 19.00 – 20.30 Uhr**  
**Ort: Arbeitnehmerkammer Bremen, Kultursaal**  
**Die Veranstaltung ist kostenfrei. (3 PKT)**

### Seminar zur Qualifikation als Transfusionsbeauftragte/r und Transfusionsverantwortliche/r

Die Richtlinie zur Blutgruppenbestimmung und Bluttransfusion (Hämotherapie) legt verpflichtend fest, dass jedes Krankenhaus einen Transfusionsverantwortlichen benennen und in jeder Abteilung, die Blutkomponenten und Plasmaderivate anwendet, ein Transfusionsbeauftragter bestellt werden muss.

Kursleitung: Dr. Katrin Dahse

**Termin:**

**Block A (8 Stunden): 1. März 2019, 9.00 – 17.45 Uhr,**  
**Block B (8 Stunden): 2. März 2019, 9.00 – 17.45 Uhr**  
**Kosten: 265,- Euro (16 PKT)**

### Hygienebeauftragter Arzt/ Hygienebeauftragte Ärztin

In der Neufassung der Hygieneverordnung sind auch Einrichtungen für ambulantes Operieren und Dialyseinrichtungen verpflichtet, einen hygienebeauftragten Arzt/Ärztin zu bestellen. Voraussetzung ist die Facharzt-Anerkennung und die von einer Landesärztekammer anerkannte curriculare Fortbildung im Umfang von mindestens 40 Stunden. Der Kurs richtet sich in Konzeption und Inhalt an Ärztinnen und Ärzte in der ambulanten Tätigkeit.

**Termin: 6./ 9./20. März, 3./ 27. April, 8. Mai 2019**  
**mittwochs 15.00 - 20.00 Uhr,**  
**samstags 9.00 - 16.15 Uhr**  
**Kosten: 600,- Euro (40 PKT)**

### Betriebsmedizinisch- und sicherheitstechnische Aspekte in der Arztpraxis

In Kooperation mit der Ärztekammer Niedersachsen  
Referentin: Dr. Erika Majewski, Hannover

**Refresher: 8. März 2019, 14.00 – 19.00 Uhr**  
**Erstschulung: 27. März 2019, 14.00 – 19.00 Uhr**  
**Kosten: 195,- Euro (7 PKT)**

### EMDR Einführungsseminar

In Kooperation mit dem EMDR-Institut  
Kursleitung: Dr. Michael Hase, Lüneburg

**Termin: 29.-31. März 2019, Freitag 14.00 Uhr bis Sonntag 17.30 Uhr**  
**Praxistag 22. Juni.2019 9.00-17.00 Uhr**  
**Kosten: 810,- Euro (33 PKT)**  
**Anmeldung unter [www.emdr.de](http://www.emdr.de)**



Die Veranstaltungen finden, sofern nicht anders angegeben, im Veranstaltungszentrum der Ärztekammer Bremen in der Kurfürstenallee 130 statt. Bei allen Veranstaltungen ist eine vorherige schriftliche Anmeldung notwendig. Nähere Informationen und Anmeldeunterlagen erhalten Sie bei der Akademie für Fortbildung, Tel.: 0421/3404-261/262; E-Mail: fb@aeckhb.de (Friederike Backhaus, Yvonne Länger).

## Kleinanzeigen

Die Mobile Reha Bremen bietet Rehabilitationsmaßnahmen für geriatrische Patienten im häuslichen Umfeld. Wir suchen zum Frühjahr 2019 eine/n Ärztin/Arzt und Neuropsychologe/in (Teilzeit). Infos auf [www.more-bremen.de](http://www.more-bremen.de).

**Kontakt: Dr. Rudolf Siegert, Tel. 0421/408 24 14, [rudolf.siegert@klinikum-bremen-ost.de](mailto:rudolf.siegert@klinikum-bremen-ost.de)**

Dynamische Hausarztpraxis in Bremen sucht Verstärkung (Fachärzte/-innen für Innere Medizin/Allgemeinmedizin). Gutes Betriebsklima, flexible Arbeitszeiten, Teilzeit möglich.

**Kontakt: [st@praxis-findorff.de](mailto:st@praxis-findorff.de)**

Ambulant erfahrener Facharzt für Psychiatrie und Psychotherapie sucht halbe Stelle zur Anstellung in Bremer Praxis.

**CHIFFRE 1812021344**

### Hausarztpraxis im Bremer Westen

Helle freundliche allgemeinmedizinische Praxis im Bremer Westen ab 3. Quartal 2019 (evtl. auch früher) zur Übernahme bereit.

**Kontakt: 0171/62 62 569**

### Augenfacharzt/-ärztin

zum 1.7.19 oder später gesucht. Große konservativ-operative Praxis. Eigene Operationszeiten möglich. Spätere Partnerschaft oder Teil-Übernahme denkbar, aber nicht Voraussetzung.

**Kontakt: Augenärztliche Gemeinschaftspraxis Dr. W. Kröncke & A. Zwick, [kontakt@augen-bhv.de](mailto:kontakt@augen-bhv.de)**

### Hausarztpraxis

in Bremen-Nord zeitnah abzugeben. Sehr gute wirtschaftliche Kennzahlen, ohne Renovierungsstau. Die Praxis ist auch für zwei Ärztinnen/Ärzte geeignet.

**Kontakt: [ciesla@medicusmercatus.de](mailto:ciesla@medicusmercatus.de)**

### Allgemeinmediziner/-in

Zum Sommer/Herbst 2019 vollzeitlich oder teilzeitlich in Anstellung in hausärztlicher Praxis gesucht. Schöne Räume, nettes Team, freundliche Patienten.

**Kontakt: 0160/97 30 41 08**

### Anstellung Hausarztpraxis Bremen, Übernahme möglich

Alteingesessene Hausarztpraxis in HB-Nord sucht ab sofort eine(n) Ärztin/Arzt zur Anstellung, spätere Praxisübernahme willkommen, gut als Gemeinschaftspraxis geeignet. Kompetentes und erfahrenes Praxisteam, stabiler hoher Umsatz und fester Patientenstamm.

**Kontakt: [praxis@hausarzt-bremen-nord.de](mailto:praxis@hausarzt-bremen-nord.de)**

Freundliches Praxisteam sucht ärztliche Verstärkung für Allgemeinarztpraxis in Teilzeit ab spätestens April 2019.

**Kontakt: [hausarztpraxis.neustadt@web.de](mailto:hausarztpraxis.neustadt@web.de)**

### Allgemeinmediziner/-in / Internist/-in gesucht

Wir suchen Unterstützung für unser junges Team in der Hausarztpraxis Lesumpark in Teil- oder Vollzeit. Flexible Arbeitszeiten, moderne Räume, gute Ausstattung. Gerne zeitnah oder spätestens zum 2. Quartal 2019.

**Kontakt: [danielsiedenhans@gmx.de](mailto:danielsiedenhans@gmx.de)**

### Vertretung für Hausarztpraxis gesucht

Allgemeinärztin in Walle sucht Vertretung für die Sprechstunde montagnachmittags.

**Kontakt: [ulrike.heil@nord-com.net](mailto:ulrike.heil@nord-com.net) oder Tel. 0421/27 46 16 (privat)**

Anästhesiepraxis sucht FA (m/w) zur Anstellung mit Tätigkeitsschwerpunkt in Bremerhaven.

**Kontakt: [anaesthesie.praxis@gmx.de](mailto:anaesthesie.praxis@gmx.de)**

### Hinweis für Chiffre-Anzeigen

Bitte senden Sie Ihre Antworten unter Angabe der Chiffre-Nummer bis zum 28.2.2019 an die Ärztekammer Bremen, gerne per E-Mail an [online@aekhb.de](mailto:online@aekhb.de). Wir senden diese zum Monatsende weiter. Nachrichten, die danach eingehen, werden nicht mehr weitergeleitet.

### Kleinanzeigen kostenlos und exklusiv für Kammermitglieder

Anzeigenschluss für die nächste Ausgabe ist der 8.2.2019. Schicken Sie Ihre Kleinanzeige an [anzeigen@aekhb.de](mailto:anzeigen@aekhb.de). Die Anzeige darf maximal sechs Zeilen à 65 Zeichen haben. Der Platz wird nach der Reihenfolge des Eingangs vergeben. Eine Veröffentlichung behalten wir uns vor.

#### Bildnachweis:

- © Georg J. Lopata
- © Bundessozialgericht Dirk Felmeden
- © [www.olaf-cartoons.de](http://www.olaf-cartoons.de)
- © Martin Bockhacker, LightUp Studios

### IMPRESSUM

#### Kontext

Offizielles Mitteilungsorgan der Ärztekammer Bremen.

#### Herausgeber

Ärztekammer Bremen  
Schwachhauser Heerstraße 30  
28209 Bremen, [www.aekhb.de](http://www.aekhb.de)  
E-Mail: [redaktion@aekhb.de](mailto:redaktion@aekhb.de)

#### Redaktion:

Bettina Cibulski

#### Für den Inhalt verantwortlich:

PD Dr. jur. Heike Delbanco

#### Für die Anzeigen verantwortlich:

Bettina Cibulski

#### Layout und Design:

André Heuer

#### Druckerei:

Girzig + Gottschalk GmbH